



Bundesverband deutscher Banken e. V. | PF 040307 | 10062 Berlin

An  
Friedrich Merz, MdB  
Lars Klingbeil, MdB  
Saskia Esken, MdB  
Dr. Markus Söder, MdL

Per E-Mail an:  
[friedrich.merz@cdu.de](mailto:friedrich.merz@cdu.de)  
[lars.klingbeil@spd.de](mailto:lars.klingbeil@spd.de)  
[saskia.esken@spd.de](mailto:saskia.esken@spd.de)  
[markus.soeder@csu-bayern.de](mailto:markus.soeder@csu-bayern.de)

Sehr geehrte Vorsitzende,

3. April 2025

mit großem Interesse verfolgen wir die Arbeiten für einen Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode. Die vorliegenden Informationen aus den bisherigen Verhandlungen belegen, dass die kommende Bundesregierung die großen Herausforderungen für unser Land, wie zum Beispiel das Thema Wettbewerbsfähigkeit verbunden mit der Transformation und Entbürokratisierung der Wirtschaft, engagiert angehen möchte.

Drei konkrete Maßnahmen möchten wir Ihnen für die finale Phase der Koalitionsverhandlungen aufzeigen, mit denen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland gezielt gesteigert, sondern zugleich auch die pragmatische Handlungsfähigkeit der zukünftigen Koalition unterstrichen wird.

**Den Mittelstand schnell und unbürokratisch stärken:  
Altmittel aus dem Restrukturierungsfonds für die  
Transformation nutzen**

Die Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Für unsere nationale und europäische Sicherheit sowie die nachhaltige und digitale Transformation sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Deshalb ist es dringend geboten, alle Hebel zu nutzen, die dazu beitragen, Investitionen schnell und pragmatisch anzuschieben.

Der Vorschlag der AG Wirtschaft, die Rückflüsse aus dem Restrukturierungsfonds zweckgebunden für einen Fonds für die nachhaltige und digitale Transformation der deutschen Wirtschaft einzusetzen, ist ein solcher Vorschlag, den wir deshalb unterstützen.

Federführer:

Bundesverband deutscher Banken e. V.  
Burgstraße 28 | 10178 Berlin  
Telefon: +49 30 1663-0  
<https://die-dk.de/>

Lobbyregister-Nr. R001459

EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Durch die Hebelwirkung des Fonds können bis zu 10 Mrd. Euro mobilisiert werden. Eine Öffnung für Investoren würde diesen Effekt erheblich verstärken und zusätzliche private Mittel erschließen. Die Institute haben ihre Bereitschaft zur Einbringung der an sie rückerstatteten Mittel in einen Fonds und deren gezielten Verwendung bereits mehrfach bekräftigt.

Eine Einbringung dieser Altmittel würde ein klares Signal setzen: Banken und Sparkassen können ihre Rolle als Finanzierungspartner der Transformation gestärkt wahrnehmen – von der Energiewende über resiliente Lieferketten bis hin zur digitalen Wettbewerbsfähigkeit. Entscheidend ist, dass die Mittel unternehmensindividuell in Form von Finanzierungs- und Kreditlösungen eingesetzt werden – besonders für Unternehmen mit eingeschränktem Zugang zum Kapitalmarkt.

### **Bürokratieentlastung für die Bürgerinnen und Bürger spürbar werden lassen: Praxistauglichen AGB-Änderungsmechanismus umsetzen**

Ein einfach umzusetzender und gleichzeitig sehr wirksamer Beitrag zur Bürokratieentlastung, der bei allen Bürgerinnen und Bürgern ankommt, wäre eine gesetzliche Regelung zum AGB-Änderungsmechanismus im BGB.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 hat in der Praxis zu enormem Verwaltungsaufwand und Rechtsunsicherheit geführt – ohne erkennbaren Mehrwert für die Verbraucher. Eine gerichtsfeste Zustimmungsfiktion, wie sie übrigens unlängst vorbereitet wurde, könnte massengeschäftstauglich ausgestaltet werden, ohne dabei zentrale Kundenrechte einzuschränken.

Für einen signifikanten Beitrag zum Bürokratieabbau sollte der Änderungsmechanismus für AGB im Sinne von Kunden und Banken praxistauglich ausgerichtet werden. Zukünftig sollten nur noch wesentliche Veränderungen von AGB einer ausdrücklichen Zustimmung der Kunden bedürfen. Dies wäre ein starkes Zeichen einer handlungsfähigen Politik, die mutig auf pragmatische Entlastung setzt.

### **Private Vorsorge und Wertpapierkultur stärken: Abgeltungsteuer nicht anheben**

Eine Anhebung des Abgeltungsteuersatzes auf 30 % wäre ein fatales Signal für den Finanzstandort Deutschland und würde zentrale wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele wie die private Vorsorge oder die Schaffung einer Aktienkultur konterkarieren. Eine solche Steuererhöhung um 20 % würde im Wesentlichen den Mittelstand treffen und damit die Bemühungen der breiten Bevölkerung für die private Altersvorsorge stark beeinträchtigen.

Kapitalerträge sind bereits ausreichend belastet, denn bei Dividenden und Aktienveräußerungsgewinnen kommt zur Belastung des Kapitalanlegers mit der Abgeltungsteuer die steuerliche Vorbelastung auf Unternehmensebene mit Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag hinzu. Die Belastung liegt danach schon jetzt bei über 48 %.

Die Abgeltungsteuer ist ein Erfolgsmodell. Sie trägt erheblich zur Steuervereinfachung beim Bürger und bei der Verwaltung bei, unter anderem wegen der Entlastung von Steuerklärungspflichten. Eine Anhebung des Steuersatzes auf 30 % würde diesen Effekt stark beeinträchtigen. Zusätzliche Steuerbürokratie durch mehr Veranlagungsfälle und Akzeptanzverlust wären die Folgen. Eine Anhebung des Sparer-Pauschbetrags würde diese negativen Effekte nicht kompensieren.

Diese drei Maßnahmen – die Nutzung der Altmittel aus dem Restrukturierungsfonds für die Transformation des Mittelstandes, der AGB-Änderungsmechanismus und der Verzicht auf eine Anhebung der Abgeltungsteuer – wären konkrete, pragmatische Schritte. Sie stärken die Wirtschaft, entlasten Bürgerinnen und Bürger und zeigen, dass Politik gestaltend und lösungsorientiert agiert und nicht mit höheren Steuern belastet.

Sie tragen damit nicht nur zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei, sondern stärken auch das Vertrauen der Bevölkerung in politische Gestaltungskraft.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Deutsche Kreditwirtschaft



Heiner Herkenhoff

Hauptgeschäftsführer

Bundesverband deutscher Banken



Karolin Schriever

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Deutscher Sparkassen-

und Giroverband



Daniel Quinten

Mitglied des Vorstands

Bundesverband der Deutschen

Volksbanken und Raiffeisenbanken



Iris Bethge-Krauß

Hauptgeschäftsführerin und

geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bundesverband öffentlicher Banken



Jens Tolckmitt

Hauptgeschäftsführer

Verband deutscher Pfandbriefbanken